**Streckenposten** haben vom Grundsatz her den Status eines Sportwartes. Sie sind in der Regel mit Westen/Jacken oder spezieller Kleidung gekennzeichnet. Sie überwachen den Ablauf an den zugewiesenen Stellen und nehmen Aufgaben wahr, die der Renn-, Fahrt- oder Rallyeleiter bzw. der Leiter Streckensicherung festgelegt hat.

**Flaggenposten** haben vom Grundsatz her den Status eines Sportwartes; siehe auch Streckenposten. Flaggenposten arbeiten auf jeden Fall mit Signalflaggen, die je nach Situation oder spezieller/unmittelbarer Ansage den Aktiven (Sportler im oder auf dem Fahrzeug) gut sichtbar ohne Verzug zu zeigen sind. Flaggenposten müssen in der Lage sein, die unterschiedlichen Flaggen handhaben zu können und deren Bedeutung zu kennen.

**Grundsätzliche Bestimmungen**

Die Sportwarte haben sich während der Einsatzzeit (aktiv/passiv) an den ihnen zugewiesenen Streckenpostenplätzen aufzuhalten. Während der aktiven Einsatzzeiten (Training/Wettbewerb) ist das Sitzen nicht gestattet. Essen, Rauchen, Handybenutzung (außer Notsituation, Hilfe anfordern) und Fotografieren sind während der aktiven Einsatzzeit zu unterlassen; Alkoholfreie Getränke können in geeigneten Situationen eingenommen werden. Es können Posten mit 2 oder 3 Personen besetzt werden; die Aufgabenteilung wird zugewiesen. Während der passiven Einsatzzeit (z.B. in Pausen) sind v.g. „Einschränkungen“ aufgehoben.

**Die Überprüfung** der Standorte, möglicher Sicherheitsvorkehrungen, der Arbeitsbedingungen und der Gebrauchsmaterialien muss vor Einsatzbeginn erfolgen.

**Der Schutz** von Fahrern und helfenden Personen im Streckenabschnitt ist.

grundsätzlich das höchste Gebot. Erst sichern, dann helfen! Der Flaggenposten darf seinen Posten verlassen; ggf. werden situationsabhängig Streckenabschnitte gesperrt.

**Der Streckenabschnitt** in Fahrtrichtung bis zum nächsten Posten ist der zu sichernde Abschnitt, z.B. **P**osten 10 bis **P**osten 11. Die Beobachtungsrichtung erfolgt *immer in Fahrtrichtung/Rennrichtung.* Der Blickwinkel soll so gewählt werden, dass ankommende Fahrer wahrgenommen und vor „Einfahrt“ in den eigenen Abschnitt mit Flaggensignalen informiert werden können.

**Der Selbstschutz** muss Strecken- und Flaggenposten in „Fleisch und Blut“ übergehen. Posten stehen wie kein Anderer dicht am Geschehen. Der Reiz, die Fahrer auf „Augenhöhe“ zu spüren oder zu sehen, erfordert höchste Aufmerksamkeit und höchstes Sicherheitsverhalten. Risikovolles Verhalten ist immer zu unterlassen**.**

**Der Verweis von Personen,** die sich unberechtigt im Postenbereich aufhalten (Fans, Besucher, Fotografen, Wichtigtuer, Fremde…) ist immer statthaft und gehört zum Aufgabengebiet. Die Aufforderung soll höflich, aber eindeutig erfolgen, der Ton kann bestimmend sein. Wenn der Aufforderung nicht Folge geleistet wird, erfolgt Meldung an den zuständigen leitenden Sportwart (oder Sicherheits- bzw. Ordnungskräfte). Der Vorgang ist als Streckenpostenmeldung festzuhalten.

**Meldepflichtig** ist jedes sportrechtliche Vorkommnis (siehe ADMV-Vordruck Streckenpostenmeldung).

Die möglichst schriftliche Meldepflicht hat folgende Bedeutung:

* Klärung von Fahrfehlern oder Missachtung der Signalgebung durch Fahrer
* unsportliches oder regelwidriges Verhalten von Fahrern
* aktenkundiges Festhalten von Ereignissen im Verantwortungsbereich; auch, wenn sich nichtberechtigte Personen den Anweisungen der Posten widersetzen
* wenn spätere Aussagen als „Zeuge“ notwendig sind

**Fremde Hilfe gegenüber Aktiven,** ausgenommen solche, die von Sportwarten aus Sicherheitsgründen gegeben wird, ist verboten. Ist ein Fahrer in einer Notsituation, ist Hilfe von einem Sportwart erlaubt. Gesundheit, Hilfe und/oder Rettung haben immer Vorrang gegenüber dem sportlichen Ablauf bzw. der Fortsetzung des Wettkampfes. Bestimmte Situationen können damit auch zur Unterbrechung des Wettbewerbes führen. Bei notwendiger medizinischer Hilfe muss der Streckenposten, möglichst ohne den Standort zu verlassen, diese anfordern.

**Flaggenzeichen** werden entsprechend der Renn- oder Fahrsituation **zur Warnung** nachfolgender Fahrer vor Gefahren, zur Vermeidung von Folgeunfällen, bei Unpassierbarkeit oder auch bei Abbruch des Laufes/des Wettkampfes angezeigt. Die Flaggen und deren Bedeutung sind im MSR, Punkt 4.12 dargestellt/erklärt.

**Zur weiteren Beachtung:**

* Die Neutralität und der Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber den Fahrern ist von den Posten ist zu bewahren. Das „Anfeuern“ oder „Jubeln“ als Fan ist zu unterlassen und nur am Ende des Wettbewerbes oder in der Auslaufrunde gestattet.
* Bei extremen Witterungsbedingungen (Wind, Hitze, Regen) soll neben festem Schuhwerk, langer Hose, Kopfbedeckung auch Regebekleidung vorhanden sein. Regenschirme sind nicht gestattet. In Offroaddisziplinen sind z.T. feste Kopfbedeckung, Handschuhe und Augenschutz vorzusehen.
* Alkoholfreie Getränke, Frischwasser und Handtuch sind am Ort vorzuhalten, wenn nach 2 Stunden Einsatzzeit keine Pausen möglich sind oder die Witterungsbedingungen das voraussetzen.
* Bei möglichem Unwohlsein ist rechtzeitig Ablösung anzufordern.
* Freie (Ersatz-)Streckenposten können einzelne Posten ablösen; auch der Toilettengang kann so organisiert werden.
* Bei offiziellen Versorgungspausen ist rechtzeitig vor dem nächsten Training/Wettkampfbeginn/Fortsetzung des Wettbewerbes die ursprüngliche Position zu besetzen.
* Ein Postentausch ist nur auf Anweisung oder mit Genehmigung des leitenden, zuständigen Sportwartes gestattet. Ist aus gesundheitlichen Gründen operativ und kurzfristig ein Postentausch zur Gewährung der Sicherheit und des Ablaufs ohne Zeitverzug unumgänglich, muss parallel dazu der leitende, zuständige Sportwart informiert werden.
* Rauchen, Alkohol- und Drogeneinnahmen sind verboten! Ausnahme ist das Rauchen in den Trainings- bzw. Wettbewerbspausen abseits der Postenstelle bzw. im erkennbaren „Raucherbereich“.